Name/Firma _____ Vorname _____

Eintrittskarte Nr. _____ Anzahl Stückaktien _____

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung
c/o AAA HV Management GmbH
Ettore-Bugatti-Str. 31
D-51149 Köln
per Telefax: +49 (0) 2203 20229 - 11 oder per E-Mail: Hauptversammlung@aaa-hv.de

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung (nachfolgend aaa) benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Karsten Tabbert und Herrn Oliver Pesch, beide Köln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, in der Hauptversammlung der aaa am 11. Juli 2019 das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Bitte zum Ausfüllen und Unterzeichnen einen schwarzen oder blauen Stift verwenden.

Ich/Wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 für die Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats……..... ☐

Oder

Ich/Wir erteile(n) Einzelweisung wie nachstehend angegeben: ..... ☐

Bitte füllen Sie die ***nachfolgenden Felder nur*** aus, wenn Sie vorstehend die Erteilung von Einzelweisungen angekreuzt haben. Erteilen Sie bitte in diesem Fall zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine einzelne Weisung. Ihre Weisungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 beziehen sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie sich enthalten wollen, kreuzen Sie bitte das Feld „Enthaltung“ an. Doppel-Markierungen und gänzlich fehlende Markierungen werden als ungültige Weisung gewertet und führen dazu, dass die Stimmrechte bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt nicht ausgeübt werden.

Tagesordnungspunkte

	Keine Abstimmung		
	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der a.a.a. aktiengesellschaft allgemeine anlageverwaltung und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB, jeweils für das Geschäftsjahr 2018			
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018			
a) Dr. Sven Rothenberger	☐	☐	☐
b) Hendryk Sittig	☐	☐	☐
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018			
a) Werner Uhde	☐	☐	☐
b) Günter Rothenberger	☐	☐	☐
c) Dr. Steen Rothenberger	☐	☐	☐
4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und des Prüfers für eine etwa vorzunehmende prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2019	☐	☐	☐
5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat	☐	☐	☐
6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung des mit der Grundstücksverwaltung Lindley GmbH, Frankfurt am Main, und der GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH, ebenfalls Frankfurt am Main, abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags vom 3. Juli 2002	☐	☐	☐
7. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung des mit der Grundstücksverwaltung Chemnitz Annaberger Str. 231 GmbH, Frankfurt am Main, und der GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH, ebenfalls Frankfurt am Main, abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags vom 21. Juni 2006	☐	☐	☐
8. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung des mit der Grundstücksverwaltung Chemnitz Jagdschänkenstraße 17 GmbH, Frankfurt am Main, und der GfM Gesellschaft für Minderheitsbeteiligungen mbH, ebenfalls Frankfurt am Main, abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags vom 21. Juni 2006	☐	☐	☐

Auf eine möglicherweise nach §§ 33 ff i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 44 WpHG und § 120 Abs. 2 Nr. 2 lit. d) i.V.m. Abs. 17 WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In diesen Fällen werden die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung teilnehmen bzw. sich der Stimme enthalten. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung

über einen Gegenantrag oder einen abweichenden Wahlvorschlag. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung während der Hauptversammlung ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich form- und fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Aktionärsstellung nachgewiesen haben. Die Anmeldung und der Nachweis der Aktionärsstellung müssen bis spätestens Donnerstag, den 04. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ), erfolgt sein. Ferner ist die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter nur dann gültig, wenn Sie die Eintrittskarte über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und diese Eintrittskarte sowie dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bzw. im Sinne von § 126b BGB abgeschlossen den von der aaa benannten unabhängigen Stimmrechtsvertretern bis spätestens 10. Juli 2019, 24:00 Uhr MESZ (eingehend), übersandt haben. Unabhängig hiervon, können die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Nutzung dieses Vollmachts- und Weisungsformulars auch noch während der Hauptversammlung bevollmächtigt werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung berechtigt. Bei persönlicher Teilnahme oder der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft von der ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen.

Ort, Datum	Abschluss der Erklärung (z.B. durch Unterschrift(en) bzw. Nachbildung der Unterschrift oder Erkennbarmachen in sonstiger Weise)